Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft
Sitzung am 10.07.2006

Drucksache Nr. 076/2006 öffentlich

Nachweis der Effizienzrendite

Anlagen: 1
Gäste: keine

Sachverhalt:

Das Verwaltungsreformgesetz (VRG) vom 01. Juli 2004 brachte für die Landkreise die größten Änderungen seit der Kreisreform. Umfangreiche Aufgaben wurden durch dieses Gesetz auf die Landkreise delegiert. Im Rahmen der Verwaltungsreform gingen etwa 280 Mitarbeiter (ohne höheren Dienst) auf den Schwarzwald-Baar-Kreis über.

Die Abgeltung der durch die Verwaltungsreform entstehenden Kosten wird entsprechend dem VRG im Rahmen des Finanzausgleichs vorgenommen. Die Aufwendungen werden den Landkreisen vom Land nach Abzug einer so genannten Effizienzrendite erstattet. Insgesamt sollen durch die Reform über sieben Jahre 20 % der Kosten der einzugliedernden Behörden eingespart werden. Im Jahr 2005 wurde die Erstattung des Landes um 2 % gekürzt, in den sechs folgenden Jahren sind es jeweils 3 %.

Die Einhaltung der Effizienzrendite kann nicht aus dem Haushaltsplan abgeleitet werden. Die Aufwendungen der Reform zeigen sich nicht nur in den Unterabschnitten der eingegliederten Ämter, sondern sind auch in den Unterabschnitten der Querschnittsbereiche enthalten (z.B. Hauptamt mit Personalabteilung und EDV sowie Kämmerei/Kreiskasse). Außerdem wurden kleinere Bereiche in bestehende Ämter integriert und sind deshalb in deren Ansätzen enthalten.

Die Verwaltung führt den Nachweis über das Erreichen der Effizienzrendite in den einzelnen einzugliedernden Bereichen und insgesamt in einer Nebenrechnung. Dieser Nachweis wird sowohl bei der Haushaltsplanung mit Planansätzen als auch nach dem

Ende des Rechnungsjahres mit konkreten Ergebnissen im Rechenschaftsbericht geführt. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2005 enthält erstmalig den konkreten Nachweis der Effizienzrendite für das erste Jahr nach der Verwaltungsreform. Der Vergleichsring „Kommunales Rechnungswesen“, in dem unter der Regie des Landkreistages alle Landkreise in Baden-Württemberg vertreten sind, hat genaue Regeln für die Führung dieses Nachweises erstellt, nach denen auch wir verfahren. Dadurch wird erreicht, dass alle Landkreise den Nachweis unter denselben Kriterien führen und somit eine Vergleichbarkeit gegeben ist. Erfasst wird in dieser Nebenrechnung ausschließlich der **verwaltungsreformbedingte Mehraufwand.** Steuerungskosten (z.B. Kreistag, Ausschüsse, Landrat, Personalrat, Rechnungsprüfungsamt), die vor der Verwaltungsreform schon vorhanden waren, sind kein verwaltungsreformbedingter Mehraufwand.

Im Haushaltsplan 2005 wurde planerisch eine Effizienzrendite von 2,81 % prognostiziert. Tatsächlich liegt diese nach der als Anlage 1 beigefügten Zusammenstellung bei 7,26 %.

Die Verwaltung nimmt diese erhebliche Verbesserung natürlich mit Genugtuung zur Kenntnis. Es besteht allerdings kein Anlass zu Euphorie. Dieses Ergebnis wurde durch viele Einmalfaktoren beeinflusst, die sich so nicht wiederholen werden. Es enthält auch einige Vorzieheffekte auf den Haushalt 2006, die die dort veranschlagten Verbesserungen schmälern werden. Die erzielte Effizienzrendite ist als beruhigendes Polster zu betrachten, von dem aus die weiteren Einsparungen bis zum Zielwert 20 % angegangen werden können.

Entscheidend für die deutliche Verbesserung sind die Personalkosten sowie höhere Einnahmen aus Entgelten und aus der FAG-Erstattung. Gerade bei den Personalkosten kamen uns einige glückliche Umstände in der Weise entgegen, dass zugeteiltes Personal nicht zum Landratsamt kam oder kurz danach in den Ruhestand, in Rente oder Altersteilzeit ging. Das Vermessungsamt und das Forstamt erzielten höhere Einnahmen als geplant. Zuletzt brachten auch einige Nachbesserungen im FAG Mehreinnahmen.

Ein Ausblick auf die kommenden Jahre ergibt, dass durch den Bezug des Gebäudes in der Humboldtstraße 11 in Donaueschingen bei den Gebäudekosten nochmals eine leichte Verbesserung erzielt werden wird. Danach sind jedoch in diesem Bereich wie auch bei den Steuerungs-, Service- und Sachkosten keine größeren Einsparungen mehr sichtbar. Die restliche Effizienzrendite muss demnach über Personalkosteneinsparungen oder Entgeltsteigerungen erreicht werden. Beides ist nur begrenzt steuerbar.

Die Umsetzung der Effizienzrendite gelingt in den einzelnen Ämtern sehr unterschiedlich. Dies hängt jeweils von speziellen Gegebenheiten ab. In 9 von 10 Sonderbehörden wurde die Kürzung der FAG-Zuweisung (Effizienzrendite) im ersten Jahr um 2 % ausgeglichen oder teils erheblich übertroffen. Lediglich in einem Amt wurde dieses Ziel geringfügig verfehlt.

Exemplarisch für das Zustandekommen einer außergewöhnlich hohen Effizienzrendite kann die Schulpsychologische Beratungsstelle angeführt werden. Bekanntlich wurde diese mit der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche zusammengelegt. Für diese Beratungsstelle sollten wir 2 Sekretariatskräfte übernehmen. Dementsprechend waren Personalausgaben von 83.500 € geplant. Tatsächlich konnte 1 Mitarbeiterin wegen Krankheit den Dienst nie aufnehmen, die andere Mitarbeiterin beantragte Altersteilzeit und ist derzeit noch in der Arbeitsphase. Die Personalausgaben reduzierten sich dadurch auf knapp 30.000 €. Die verminderten Personalkapazitäten konnten durch Synergieeffekte aufgefangen werden. Da es sich bei dieser Beratungsstelle um eine sehr kleine übernommene Einheit handelt, beeinflussen die geschilderten Einsparungen die Effizienzrendite sehr stark. Dementsprechend verzeichnen wir bei dieser Einrichtung eine Effizienzrendite von über 80 %. Die Gesamt-Effizienzrendite wird durch das relativ geringe Finanzvolumen dieser Stelle nur geringfügig beeinflusst.

Der vorgelegte Nachweis der Effizienzrendite dokumentiert die großen und letztlich erfolgreichen Anstrengungen der Verwaltung, das durch die Verwaltungsreform vorgegebene Ziel von Einsparungen in Höhe von 20 % umzusetzen. Fest steht bisher auch, dass diese Verwaltungsreform den Kreishaushalt und die Kreisumlage nicht belastet.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.